

Boniface V and the mission of Paulinus to Northumbria (1971). – From Bede to Alcuin (1976). T.R.

Hanna Vollrath, *Die Synoden Englands bis 1066* (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) Paderborn 1985, Ferdinand Schöningh, XLII u. 484 S., DM 128. – Eine Geschichte des englischen Synodalwesens von der Missionierung der Angelsachsen bis zur normannischen Eroberung hat es bisher nicht gegeben. Daß die Synoden in den bisherigen Darstellungen der Kirchengeschichte Englands nur am Rand behandelt sind, hängt damit zusammen, daß wir nur ganz wenige direkte Quellen über sie besitzen; denn anders als im Fall des merowingischen oder karolingischen Frankenreichs sind aus dem frühma. England nur vereinzelt Synodalbeschlüsse oder Urkunden mit synodalen Gerichtsurteilen erhalten. Daher mußte sich die Verfasserin vor allem auf die historiographischen Quellen stützen. Dies ist bis 731 die *Historia Ecclesiastica* Bedas neben der *Vita* Bischof Wilfrids, später die in Volkssprache geschriebene Angelsachsenchronik, und für das 10. und 11. Jh. neben einigen Heiligenviten die anglo-normannische Geschichtsschreibung des 12. und noch des 13. Jh. Bei dieser Situation ist es manchmal schwierig, eine Versammlung als Synode zu bestimmen, und es ist nicht möglich, den kirchenrechtlichen Ertrag der englischen Synoden zusammenzustellen, wie das für die westgotischen oder die merowingischen Synoden in den Parallelwerken von Orlandis – Ramos-Lisson und O. Pontal gemacht wurde. Der Ertrag des vorliegenden Buches besteht darin, für die Frühzeit Bischof Wilfrid als Exponenten des von Rom geprägten Amtsverständnisses und der kirchlichen Eigenständigkeit erwiesen zu haben; für das 8. und 9. Jh. konnte gezeigt werden, daß den Vorsitz auf den Synoden auch bei Anwesenheit des Königs immer der Erzbischof von Canterbury innehatte. Da das letzte erhaltene Synodalprotokoll aus dem Jahre 816 stammt, ist die folgende Periode bis 1066 von den Synoden her nur recht unvollkommen zu beschreiben. Mit Recht hat daher die Verfasserin die auf kirchliche Gegenstände bezogene königliche Gesetzgebung des 10. Jh. in ihrer Darstellung berücksichtigt und dann versucht, die Reformgesinnung des angelsächsischen Episkopats am Beginn des 11. Jh. durch eine Interpretation der Schriften des Erzbischofs Wulfstan von York begreifbar zu machen. In einem Nachwort über „Synodalgeschichte und Mentalitätsgeschichte“ geht es um zwei Synoden (vom Beginn des 7. und aus der 2. Hälfte des 10. Jh.), auf denen Entscheidungen mit Hilfe von Wundern gefunden wurden; die Verfasserin sieht in diesen Begebenheiten Belege dafür, daß „Synodalbeschlüsse und Wunder“ als „komplementäre Formen frühmittelalterlicher Wahrheitsfindung“ einander zugeordnet werden könnten (S. 409). Unter den sechs Appendices sind vor allem Nr. III und VI hervorzuheben, in denen die in mehreren späteren Quellen zitierte Geschichte der Kirche von Winchester des Vigilantius (*De basilica S. Petri*) als wichtige zeitgenössische Quelle zu den Vorgängen am Ende des 10. Jh., besonders auch zum Konzil von Winchester (um 970) erwiesen wird. An anderen Stellen wird man den Argumenten der Verfasserin jedoch nicht folgen können, so z. B. bei ihrem Versuch, die Abfolge der Synode von Clofesho 747 und des Briefs des Bonifatius an Erzbischof Cudberht von Canterbury endgültig zugunsten der Priorität der englischen Synode zu entscheiden. Das Register enthält nur die wichtigsten Namen und ganz wenige Begriffe; eine chronologische Liste der Synoden oder ein Verzeichnis der erwähnten Hss. ist leider nicht beigegeben.

W. H.